



Protokollauszug vom

25.11.2020

Stadtkanzlei:

Kreisschulpflege Seen-Mattenbach: Stille Ersatzwahl von Vivian Frei und Ursina Geissberger anstelle von Dirk Grimm und Beatrix Winistörfer als Mitglieder der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach für den Rest der Amtsdauer 2018 -2022

IDG-Status: öffentlich

SR.20.509-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 werden als Mitglieder der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 in stiller Wahl per sofort als gewählt erklärt:

Vivian Frei, 1988, Polizist, Bachtelstrasse 7, 8400 Winterthur, SP (Interparteiliche Konferenz)

Ursina Geissberger, 1978, Biologielaborantin, Oberseenerstrasse 74, 8405 Winterthur, CVP (Interparteiliche Konferenz)

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Bezirksrat Winterthur; Dept. Schule und Sport; Stadtkanzlei (zur Publikation); Präsidentin der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach: Martha Jakob, Landvogt-Waser-Strasse 53a, 8405 Winterthur; Vivian Frei, Bachtelstrasse 7, 8400 Winterthur; Ursina Geissberger, Oberseenerstrasse 74, 8405 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

Nachdem der Bezirksrat Winterthur Dirk Grimm und Beatrix Winistörfer per Ende Schuljahr 2019/20 als Mitglieder der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach entlassen hatte, ordnete der Stadtrat die erforderlichen Ersatzwahlen an. Diese wurden am 28. August 2020 ausgeschrieben. Innert der ordentlichen Frist wurde der Stadtkanzlei als gültige Kandidaturen der interparteilichen Konferenz Vivian Frei (SP) und Ursina Geissberger (CVP) vorgeschlagen. Nach Ablauf der am 19. Oktober publizierten 7-tägigen Nachfrist liegt nach wie vor nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind somit erfüllt. Wie gewohnt wird die Öffentlichkeit mittels einer Medienmitteilung informiert.

Beilagen:

1. Wahlvorschlag
2. Medienmitteilung